

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	20.02.2017	
Kreisausschuss	22.02.2017	

Betreff:

Zukunftsinvestitionsprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen; hier: Förderantrag für das Stadion Wittmund

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 30.05.2016 (Vorlage Nr. 0040/2016 und 0040/2016/1) hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, die derzeitige Nutzung des Stadions durch seine und den Schulen der Stadt Wittmund festzustellen. Soweit sich hiernach ein weiterer Bedarf ergibt, ist zu prüfen, welche Sanierungsmaßnahmen für den Schulsport unumgänglich sind und welcher Kostenaufwand hierfür aufzuwenden wäre, so dass ggf. entsprechende Mittel in den Haushalten der zukünftigen Jahre eingestellt werden könnten. Für alle darüber hinaus gehenden Sanierungsaufwendungen sind entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Wittmund aufzunehmen. Sollte die Prüfung zum Ergebnis haben, dass das Stadion nicht mehr für den Schulsport der kreiseigenen Schulen benötigt wird, sind mit der Stadt Wittmund entsprechende Verhandlungen über die Rückübertragung aufzunehmen.

Eine Umfrage bezüglich der Nutzung des Stadions bei den ortsansässigen Schulen hat zu folgendem Ergebnis geführt: Die Stadt Wittmund hat für die **Grundschule Wittmund** mitgeteilt, dass nach Schließung der Kleinschwimmhalle durch die zusätzliche Anmietung der Sporthalle Finkenburg und der Dreifachsporthalle an den Berufsbildenden Schulen das pflichtgemäße Stundenkontingent in vollem Umfang durch vorhandene Sporthallenflächen sichergestellt werden kann. Die Sportfreiflächen im Stadion Wittmund werden als saisonale Ergänzung zum vorhandenen Sporthallenangebot (z. B. für Sportfeste) und soweit möglich zur Umsetzung des fachbezogenen Kerncurriculums für das Unterrichtsfach „Sport“ genutzt. Dies gilt für das Rasenspielfeld, die 400 m-Aschenbahn und die drei Weitsprunganlagen.

Die **Förderschule Wittmund** hat ebenfalls eine witterungsabhängige Nutzung des Stadions ab 01.05. bis 30.09. eines Jahres angegeben, u.a. für die Bundesjugendspiele. Genutzt werden das Rasenspielfeld, die 400 m-Aschenbahn und die drei Weitsprunganlagen. Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des sukzessiven Auslaufens des Förderschwerpunktes Lernen sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Anlage nutzen, laufend verringern wird.

Die **Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund** nutzt in der Zeit von 01.04. bis 16.10. eines Jahres das Rasenspielfeld im Stadion vermehrt aufgrund des noch nicht benutzbaren Sportplatzes am Gebäude II der KGS für den Sportunterricht,

aber auch weil mehrere Sportgruppen parallel unterrichtet werden. Dies gilt auch für die Weitsprunganlagen. Die 400 m-Aschenbahn wird regelmäßig genutzt, u.a. für das Abitur und für Ausdauertraining. Auf der gesamten Anlage werden Schulveranstaltungen wie Jugend trainiert für Olympia, Barmer-Cup, Sportfeste, Bundesjugendspiele etc. durchgeführt. Die Nutzung ist auch hier witterungsabhängig.

Die **Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wittmund** nutzen je nach Wetterlage in der Zeit von März bis Oktober die 400m-Laufbahn im Stadion.

Die Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund und die Berufsbildenden Schulen Wittmund nutzen neben den Anlagen im Stadion auch die Sportanlagen bei den Dreifachsporthallen im Schulzentrum. Keine der befragten Schulen nutzt die Kugelstoßringe und die Stabhochsprunganlage im Stadion.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Nutzung des Stadions stark witterungsabhängig und ein Bedarf für das Rasenspielfeld, die 400m-Laufbahn und die Weitsprunganlagen zum jetzigen Zeitpunkt gegeben ist. Die 400m-Laufbahn ist die einzige im Stadtgebiet. Nach § 108 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) haben die Schulträger die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Inwieweit der Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung in der Zukunft gegeben ist, lässt sich nur schwer abschätzen und ist immer auch abhängig von der Studentenzahl der Schulen, dem darüber hinausgehenden Angebot (z. B. Führen von Sportklassen oder Sportangebote im Ganztagsbetrieb) und den Schwerpunktsetzungen der Sportlehrkräfte.

Frau MdB Evers-Meyer hat im Januar mitgeteilt, dass aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen noch Mittel abgerufen werden können. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 45 %. Aufgrund der Positionierung der politischen Gremien zum Erhalt des Stadions hat die Verwaltung daraufhin einen entsprechenden Förderantrag mit einer Investitionssumme von 1,5 Mio. formuliert, die sich wie folgt aufschlüsselt:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Bau einer Kunststofflaufbahn ca. | 425.000 EUR |
| 2. | Spielfeldsanierung ca. | 155.000 EUR |
| 3. | Tribünenanlage mit Umkleide- und Duschräumen etc. ca. | 750.000 EUR |
| 4. | Nebenanlagen (Weitsprung, Kugelstoßen, Zaun etc.) ca. | 170.000 EUR |

Die Kostenermittlung basiert auf einer groben Schätzung, da in der Kürze der Zeit keine verlässlichen Daten ermittelt werden konnten. Insbesondere hinsichtlich der Tribünenanlage mit Umkleide- und Duschräumen wird auch noch die Frage der Wirtschaftlichkeit zu klären sein.

Frau MdB Evers-Meyer hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass mit einer Förderung aus dem o.a. Programm gerechnet werden kann, wenn hierzu ein Beschluss der politischen Gremien vorliegt.

Da die Tribüne im Eigentum der Stadt Wittmund steht, müsste diese die Kosten für die Sanierung tragen. Diese werden auf ca. 216.000 EUR geschätzt. Hinzu kommen noch Kosten für Gemeinschaftseigentum, die schätzungsweise mit ca. 154.000 EUR zu veranschlagen sind.

Mittel für die Maßnahme müssten in den Haushalt 2017 eingestellt werden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten 1,5 Mio. €	2. jährliche Folgekosten Abschreibung 30.700 € Zinsen durchschnittlich 5.350 €	3. objektbezogene Einnahmen Voraussichtlich 675.000 € aus Förderprogramm, 118.800 € Stadt Wittmund f. Tribüne plus zu verhandelnder Anteil für Gemeinschaftseigentum
-----------------------------------	---	---

Haushaltsmittel
Produktkonto

Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen für das Stadion in Höhe von mindestens 45 % des Investitionsvolumens bewilligt werden, saniert der Landkreis Wittmund die Sportanlage mit einem Volumen von maximal 1,5 Mio. EUR. Die Mittel sind im Haushalt 2017 zu veranschlagen. Mit der Stadt Wittmund ist eine angemessene Kostenbeteiligung zu vereinbaren, wobei von dort mindestens der zuständigkeitshalber auf sie entfallende Anteil aufzubringen ist.

Wittmund, den 16.02.2017

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Anlagenverzeichnis: